

39. Die *Leitsätze* dienen nicht dem Zweck, vorhandene Instrumente neu zu interpretieren oder neue Verpflichtungen bzw. Präzedenzfälle für die Regierungen zu schaffen; sie sind lediglich als Empfehlung für die Umsetzung des Vorsorgeprinzips auf Unternehmensebene gedacht. Es wird anerkannt, dass dieser Prozess erst in den Anfängen steckt und deshalb ein gewisses Maß an Flexibilität für seine Anwendung je nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich ist. Ferner wird anerkannt, dass es Aufgabe der Regierungen ist, diesbezüglich für die entsprechenden Grundlagen zu sorgen und mit den Unternehmensbeteiligten regelmäßige Konsultationen über die am besten geeigneten Lösungsansätze zu führen.

40. Die *Leitsätze* halten die Unternehmen dazu an, in sämtlichen Tätigkeitsbereichen auf eine Verbesserung des Niveaus der Umweltergebnisse hinzuwirken, selbst wenn sie auf Grund der bestehenden Praktiken des Gastlands nicht formal dazu verpflichtet sind.

41. So haben multinationale Unternehmen z.B. oft Zugang zu Technologien oder Betriebsverfahren, die – wenn sie angewendet würden – zu einer Verbesserung der Umweltergebnisse insgesamt beitragen könnten. Multinationale Unternehmen gelten in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen häufig als führend, so dass der davon potentiell ausgehende „Demonstrationseffekt“ auf andere Unternehmen nicht übersehen werden sollte. Indem gewährleistet wird, dass die verfügbaren Technologien auch der Umwelt in den Gastländern zugute kommen, werden zugleich die internationalen Investitionsaktivitäten allgemein gefördert.

42. Den Unternehmen fällt eine wichtige Rolle bei der Schulung und Ausbildung ihrer Arbeitnehmer in Umweltfragen zu. Sie werden dazu angehalten, dieser Verantwortung auf möglichst breiter Basis nachzukommen, vor allem in Bereichen, die die menschliche Gesundheit und Sicherheit unmittelbar betreffen.

Erläuterungen zur Bekämpfung der Korruption

43. Bestechung und Korruption wirken sich nicht nur schädlich auf demokratische Institutionen und eine gute Unternehmensführung aus, sondern sie beeinträchtigen auch die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung. So wird insbesondere durch die Umlenkung von Mitteln mit Hilfe korrupter Praktiken das Streben der Bürger nach einer Steigerung ihres wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wohlergehens untergraben. Bei der Bekämpfung dieser Praktiken fällt den Unternehmen eine wichtige Rolle zu.

44. Bei der Verbesserung des allgemeinen staatlichen Aktionsrahmens und der Sensibilisierung der Unternehmen für Korruption als Managementproblem wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Das auf OECD-Ebene geschlossene *Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr* (das *Übereinkommen*) wurde von 34 Ländern unterzeichnet und trat am 15. Februar 1999 in Kraft. Dieses *Übereinkommen* sowie die überarbeitete Fassung der *Empfehlung über die Bekämpfung der Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr* von 1997 und die *Empfehlung über die steuerliche Absetzbarkeit von Bestechungsgeldern an ausländische*

Amtsträger von 1996 bilden die Hauptinstrumente für die Antikorruptionsgruppe der OECD, die das Ziel verfolgt, Bestechungszahlungen für Geschäftsinteressen zu unterbinden. Diese drei Instrumente sind auf die „aktive“ Bestechung gerichtet. Sie zielen darauf ab, das Anbieten von Bestechungsgeldern an öffentliche Amtsträger zu verhindern, wobei jedes Land für die Aktivitäten seiner Unternehmen sowie alle Akte innerhalb seines Hoheitsgebiets zuständig ist⁴. Um eine wirksame und kohärente Um- und Durchsetzung des Übereinkommens zu gewährleisten, wurde ein Überwachungsmechanismus eingerichtet.

45. Was die passive Bestechung betrifft, so sind gute Regierungs- und Verwaltungspraktiken eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen erst gar nicht zur Zahlung von Bestechungsgeldern aufgefordert werden. Darüber hinaus sollten die Regierungen Unternehmen, an die solche Forderungen gerichtet werden, ihre Unterstützung zuteil werden lassen.

46. Ein anderes wichtiges Element stellt in dieser Hinsicht die von der Internationalen Handelskammer kürzlich vorgenommene Aktualisierung ihres Berichts über die *Bekämpfung von Schmiergelderpressung und Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr* dar. Dieser Bericht enthält Empfehlungen an staatliche Stellen und internationale Organisationen zur Bekämpfung der Korruption sowie einen diesbezüglichen Verhaltenskodex für Unternehmen.

47. Die Transparenz im öffentlichen wie auch im privaten Sektor ist von grundlegender Bedeutung für die Bekämpfung der Korruption. Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Regierungen und internationale Organisationen arbeiten gemeinsam daran, die Unterstützung der Öffentlichkeit für Antikorruptionsmaßnahmen zu gewinnen, die Transparenz zu erhöhen und die allgemeine Bewusstseinsbildung in Sachen Korruption zu stärken. Die Einführung zweckmäßiger Corporate-Governance-Praktiken stellt ein weiteres Element zur Förderung einer Kultur der Unternehmensethik dar.

Erläuterungen zu den Verbraucherinteressen

48. In den *Leitsätzen* war erstmals 1984 kurz auf die „Verbraucherinteressen“ Bezug genommen worden, um dem zunehmend internationalen Charakter der Verbraucherschutzpolitik sowie den Effekten Rechnung zu tragen, die die Expansion des internationalen Handels, die Produktverpackung, die Vermarktungs- und Absatzpraktiken sowie die Produktsicherheit auf diese Politik haben können. Seitdem haben die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs und die zunehmende Globalisierung der Märkte den Aktionsradius der multinationalen Unternehmen wesentlich vergrößert und den Zugang der Verbraucher zu den Gütern und Dienstleistungen dieser Unternehmen beträchtlich erleichtert. Um der wachsenden Bedeutung konsumbezogener Fragen Rechnung zu tragen, nehmen zahlreiche Unternehmen in ihren Managementsystemen und Verhaltenskodizes auf Verbraucherinteressen und Verbraucherschutz Bezug.